

Firmen:

Antrag auf Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (kurzfristige Risiken)

Antragsteller Herr Frau Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname G E N E R A L K O N S U L A T D E R

bzw. Firmierung I T A L I E N I S C H E N R E P U B L I K

mit Rechtsform A U S L Ä N D I S C H E V E R T R E T U N G

Straße, Haus-Nr. M Ö H L S T R . 3

Postleitzahl, Ort 8 1 6 7 5 M Ü N C H E N

Straßen-, Ortszusatz _____

Risikoanschrift: Str., Haus-Nr. H u b e r t u s s a a l - N y m p h e n b u r g

Postleitzahl, Ort 8 0 6 3 8 M ü n c h e n

Telefon*) 089/41800314 Fax*) _____ E-Mail*) amministrazione.monacobaviera@esteri.it

Wirtschaftszweig _____ Anzahl Beschäftigte _____

Betriebsart _____ Handel Herstellung _____

Besitzverhältnisse Betrieb Eigentümer Pächter Gebäude Eigentümer Pächter

Referenz-Versicherungs-Nr. _____ Die Postanschrift gilt nicht für andere Verträge.

Gesprächsanlass und Ihre Angaben zum Absicherungsbedarf (ggf. weiteres Blatt anfügen):

Komplette Risikoanschrift: Schloss Nymphenburg, Hubertussaal, Orangerietrakt -Maria-Ward-Straße, 80638 München

Auf Grundlage Ihrer Angaben haben wir mit Ihnen folgenden Versicherungsumfang besprochen:

Bezeichnung der Veranstaltung

Nationalfeiertag der Ital. Republik

Versicherungssummen je Versicherungsfall

pauschal für Personen- und Sachschäden 3.000.000 EUR

Diese Versicherungssumme ist gleichzeitig der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

Versichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus der Veranstaltung eines/einer

Netto-Beitrag EUR

Kinderfestes Schützen-, Trachtenfestes Besucher _____ je _____ EUR _____

Mitversicherung der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht der aktiven Teilnehmer auf Seiten des Veranstalters, nicht der Besucher Zuschlag _____ % _____

Umzuges/Festzuges mit Tieren und Fahrzeugen aktive Teilnehmer _____ je _____ EUR _____

Umzuges/Festzuges ohne Tiere und Fahrzeuge bis 300 1.000 aktive Teilnehmer pauschal _____

Sportveranstaltungen ohne Tiere, ohne besondere Sportgeräte Besucher _____ je _____ EUR _____

mit Verwendung von Tieren (z. B. Pferderennen)

mit Verwendung besonderer Sportgeräte, Boote oder Fahrzeuge (z. B. Regatten)

Kongresses/Tagung Besucher ca. 450 je 0,09 EUR Mindestbeitrag 99,- €

Konzertes Besucher _____ je _____ EUR _____

öffentlichen Tanzveranstaltung (nicht jedoch Techno-, Heavy-Metal- und ähnliche Veranstaltungen) Besucher _____ je _____ EUR _____

Ausstellung Anzahl der Aussteller _____ je _____ EUR _____

Tieraussstellung Anzahl der Aussteller _____ je _____ EUR _____

Tier-/Viehmarktes Anzahl der Aussteller _____ je _____ EUR _____

Floh-/Trödelmarktes, Basars, Altpapier- und Altkleidersammlung pauschal _____

Vorführung von Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeugen ? ja nein

Aufstellen, Anbringen und Abbau eines Maibaums

einer Weihnachtsbeleuchtung

einer Funkantenne pauschal _____

Übertrag _____

*) freiwillige Annahme

<input type="checkbox"/> Zusatzrisiken				Netto-Betrag EUR	_____
Mitversichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus			Übertrag		_____
<input type="checkbox"/> der Verwendung von Tribünen	Anzahl der Tribünenplätze _____	je _____	EUR		_____
<input type="checkbox"/> dem Abbrennen von Feuerwerken	Kosten des Feuerwerks _____	EUR	zu _____	EUR	_____
<input type="checkbox"/> dem Aufstellen einer Hüpfburg	Anzahl der Hüpfburgen _____	je _____	EUR		_____
<input type="checkbox"/> Restaurationsbetrieb	beschäftigte Personen _____	je _____	EUR		_____
<input type="checkbox"/> Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Wirtes aus dem Auf- und Abbau eines geliehenen Restaurationszeltes			Zuschlag _____	EUR	_____

Mitversichert ist die Umwelt-Kompaktversicherung

Eine Umwelteinwirkung liegt dann vor, wenn sich Stoffe, Erschütterungen, Geräusche, Druck, Strahlen, Gase, Dämpfe, Wärme oder sonstige Erscheinungen in Boden, Luft oder Wasser ausgebreitet haben.

Veranstaltungsbeginn/-ende, Beitrag

Veranstaltungsbeginn	Veranstaltungsende	Übertrag/Summe
<u>10.06.2019</u>	<u>12.06.2019</u>	_____
<u>00:00</u> Uhr	<u>23:59</u> Uhr	

Der Versicherungsschutz wird an dem Tag, 0 Uhr, bzw. zu der ausdrücklich angegebenen Stunde wirksam, an dem die den Gegenstand der Versicherung bildende Veranstaltung beginnt, vorausgesetzt, dass vorher der nachfolgend genannte Betrag an die zuständige Vertretung bezahlt worden ist.

Zu-/Abschlag _____
gesamt _____
Versicherungssteuer **19% (18,71 €)**

Der einmalige und vor Beginn der Veranstaltung zu zahlende Bruttobetrag beträgt **117,81 EUR**

Der ausgewiesene Beitrag wurde am _____ per Rechnung _____ vom Antragsteller bezahlt.
Ziffer 9.1, Absatz 1, der AHB gilt somit als gestrichen.

Besondere Vereinbarung

Der Versicherungsnehmer verzichtet auf die Ausstellung des Versicherungsscheins.
Die Nummer der Versicherung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

Eine Antragskopie wurde ausgehändigt.

Die zu versichernden Risiken sind anzukreuzen.
Nichtbeantwortung gilt als Verneinung.

Antragsrückseiten

Bestandteil dieses Antrags sind auch die Antragsrückseiten.

Besonderheiten des Beratungsgesprächs:

Beratungsdokumentation

Bitte nehmen Sie den Antrag zu Ihren Versicherungsunterlagen. Wir dokumentieren damit zugleich Ihre Beratung. Diese Beratung ersetzt keine evtl. erforderliche Rechts- oder Steuerberatung. Sie umfasst auch nicht die Prüfung Ihrer Vermögensverhältnisse oder Ihrer bestehenden Versicherungsverträge, soweit diese nicht von Ihrem Allianz Fachmann betreut werden. Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob die Angaben in diesem Dokument vollständig und richtig sind, und unterrichten Sie uns andernfalls.

Bitte

- Beiblatt ALLG-1501Z0,
- Allgemeine Haftpflichtbedingungen H---0061Z0,
- Besondere Bedingungen zur Umweltkompaktversicherung H---6161Z0 beifügen.

München, 20.5.19
als Annahme
per accettazione



DER STELLVERTRETER DES GENERALKONSULS
Dott. Alfredo CASCIULLO

[Handwritten signature]

Besondere Bedingungen für einmalige Veranstaltungen (H 14/21)

Diese Bedingungen wenden sich an Sie als unseren Versicherungsnehmer und Vertragspartner.

Vertragsgrundlagen sind die beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Besonderen Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Schäden durch Umwelt- einwirkung H 6161 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Versichert ist

Ihre gesetzliche Haftpflicht, die Ihres Vorstands oder der mit der Verrichtung bestimmter Geschäfte betrauter Personen in dieser Eigenschaft aus Festsetzung, Leitung oder Überwachung der beschriebenen Veranstaltung.

Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn

- eine evtl. erforderliche behördliche Genehmigung vorliegt oder
- evtl. behördliche Auflagen erfüllt sind.

2. Mitversichert ist

die persönliche gesetzliche Haftpflicht Ihrer Angestellten aus ihrer Tätigkeit anlässlich der beschriebenen Veranstaltung.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.

Das Gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.

3. Eingeschlossen ist

3.1 – abweichend von Ziffer 7.6 AHB – Ihre gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an für die versicherte Veranstaltung gemieteten, gepachteten (nicht geleasten) Gebäuden oder Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer und wegen aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

3.1.1 Ausgeschlossen bleiben Ansprüche

- von Ihren Gesellschaftern oder deren Angehörigen;
- von Ihren gesetzlichen Vertretern oder solchen Personen, die Sie zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teils desselben angestellt haben oder deren Angehörigen;
- von Unternehmen, die mit Ihnen oder Ihren Gesellschaftern durch Kapital mehrheitlich verbunden sind oder unter einer einheitlichen unternehmerischen Leitung stehen;
- als Rückgriffsansprüche, die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallen.

3.1.2 Unter Anrechnung auf die vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie die Höchstersatzleistung während der Versicherungsdauer beträgt die Versicherungssumme für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer 1.000.000 EUR.

3.2 Ihre gesetzliche Haftpflicht im Sinne von Ziffer 2.1 AHB wegen Vermögensschäden aus Versicherungsfällen, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind.

3.2.1 Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden

- durch von Ihnen (oder in Ihrem Auftrag oder für Ihre Rechnung von Dritten) hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen;
- aus planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachterlicher Tätigkeit;
- aus Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen;
- aus Vermittlungsgeschäften aller Art;
- aus Auskunftserteilung, Übersetzung sowie Reiseveranstaltung;
- aus Anlage-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue oder Unterschlagung;

- aus Rationalisierung, Automatisierung, Datenerfassung/-speicherung/-sicherung/-wiederherstellung, Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung elektronischer Daten;
- aus der Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten sowie des Kartell- oder Wettbewerbsrechts;
- aus Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- oder Kostenanschlägen;
- aus Pflichtverletzungen, die mit der Tätigkeit als ehemaliges oder gegenwärtiges Mitglied von Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat oder anderer vergleichbarer Leitungs- oder Aufsichtsgremien/-organe im Zusammenhang stehen;
- aus bewusstem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstiger bewusster Pflichtverletzung;
- aus Abhandenkommen von Sachen, z.B. von Geld, bargeldlosen Zahlungsmitteln, Wertpapieren, Sparbüchern, Urkunden, Schmucksachen oder sonstigen Wertsachen.

3.2.2 Versicherungssumme/Maximierung

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 1.000.000 EUR. Diese Summe ist zugleich die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

3.3 Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Halten oder Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen

- Kraftfahrzeugen (z. B. Gabelstapler) mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit;
- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit;
- Kfz-Anhängern, soweit diese nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden.

Das Fahrzeug darf nur von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden. Berechtigter Fahrer ist, wer das Fahrzeug mit Wissen und Willen des Verfügungsberechtigten gebrauchen darf. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem unberechtigten Fahrer gebraucht wird. Der Fahrer des Fahrzeugs darf das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem Fahrer benutzt wird, der nicht die erforderliche Fahrerlaubnis hat. Wenn Sie diese Obliegenheiten verletzen, gilt Ziffer 26 AHB.

4. Nicht versichert ist/sind

– unbeschadet der Ausschlüsse in den AHB –

4.1 das Abhandenkommen (Verlust) von Sachen jeder Art;

4.2 die Beschädigung von ausgestellten oder zur Aufbewahrung (in einer Garderobe oder sonstwo) abgegebenen Sachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden;

4.3 Schäden aller Art an den Kleidern der mitwirkenden Personen, an Fahnen oder sonstigen Ausstellungsstücken und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden;

4.4 Schäden infolge ansteckender Tierkrankheiten;

4.5 Schäden durch Luftfahrzeuge aller Art, gleichgültig, ob der Halter, Führer oder der Veranstalter haftbar ist;

4.6 Schäden an den zu der Veranstaltung hinzugezogenen oder verwendeten Kraftfahrzeugen, Wasser- oder Luftfahrzeugen sowie an Tieren, Fahrzeugen, Geschirren oder Sattelzeug und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden;

4.7 Schäden der Reiter oder Fahrer sowie der Insassen von Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeugen;

4.8 die Haftpflicht der Halter oder Führer bzw. Lenker von Kraft- oder Wasserfahrzeugen;

4.9 die Haftpflicht als Halter von Pferden.

5. Die Bestimmungen der Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB gelten für diese Versicherung nicht.

6. Ferner gilt:

– soweit Versicherungsschutz beantragt wurde – für

6.1 Mitversicherung der persönlichen Haftpflicht der Teilnehmer:

Dieser Versicherungsschutz wird subsidiär geboten (d. h. ein etwa aus anderen Versicherungen bestehender Versicherungsschutz, z. B. Privathaftpflichtversicherung, Vereinshaftpflichtversicherung geht vor).

Nicht versichert sind gegenseitige Haftpflichtansprüche der Versicherten.

6.2 Radrennen auf offener Strecke;

Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn die Strecke polizeilich abgesperrt ist.

6.3 Tribünen:

Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn

6.3.1 die Tribüne polizeilich abgenommen ist;

6.3.2 die aufgrund des Konstruktionsplans und der polizeilichen Zusatzbestimmungen genehmigte Besucherzahl im Kartenverkauf nicht überschritten wird.

6.4 Abbrennen von Feuerwerken:

Versichert ist das polizeilich genehmigte Abbrennen eines Feuerwerks durch einen berufsmäßigen Pyrotechniker. Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Pyrotechnikers.

6.5 Auf- und Abbau eines geliehenen Restaurationszeltes:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Wirtes aus dem Auf- oder Abbau eines geliehenen Restaurationszeltes unter der verantwortlichen Leitung eines vom Zeltverleiher gestellten Richtmeisters. Nicht versichert sind Schäden am Zelt oder an der Einrichtung des Zeltes und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden sowie die Haftpflicht des Zeltverleihers oder des Richtmeisters.

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Manfred Knof.

Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;

Karsten Crede, Dr. Markus Hofmann, Burkhard Keese, Jens Lison, Joachim Müller, Mathias Scheuber, Frank Sommerfeld.

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709;

für Versicherungssteuerzwecke: VersSt-Nr.: 9116/802/00477.

Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: Amtsgericht München HRB 75727